

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0164/2023/BV

Datum:
04.05.2023

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neuenheim - Neubau
DKFZ, Durchführungsvertrag
hier: Durchführungsvertrag**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Durchführungsvertrags zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine (die Kosten des Verfahrens trägt die Vorhabenträgerin)	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das DKFZ beabsichtigt, auf einem Grundstück im Bereich des Campus Neuenheimer Feld entlang der Berliner Straße, den Neubau eines Gebäudekomplexes. Um das erforderliche Baurecht zu schaffen, bedarf es eines Durchführungsvertrags.

Begründung:

Das Deutsche Krebsforschungszentrum - Stiftung des öffentlichen Rechts - (DKFZ) beabsichtigt, auf einem Grundstück im Bereich des Campus Neuenheimer Feld entlang der Berliner Straße, den Neubau eines Gebäudekomplexes für die innovative Krebsforschung in den Bereichen Prävention und Digitale Onkologie, ergänzt um ein Gebäude für biologische Grundlagenforschung. Das DKFZ hat in Kooperation mit der Stadt Heidelberg einen Realisierungswettbewerb durchgeführt. Als Sieger wurde der Entwurf des Büros Heinle Wischer Partnerschaft freier Architekten mbB gekürt. Das fortgeschriebene Wettbewerbsergebnis soll nun realisiert werden.

Das Vorhaben der VT bedarf bezüglich Art und Maß der zulässigen Nutzung der Aufstellung eines Bebauungsplans. Das erforderliche Baurecht soll über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und einen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) geschaffen werden. Hierzu ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Vertragsentwurf enthält, neben der gesetzlich vorgesehenen Durchführungsverpflichtung und Übernahme der Kosten des Verfahrens, Regelungen zur Umsetzung städtebaulicher Zielsetzungen, die die Festsetzungen im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, dass der städtebauliche Vertrag Aussagen zum Mobilitätskonzept (Parkgebühren, Jobticket, et cetera) enthalten soll (Vergleiche Drucksache 279/2022/BV). Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich mit dem vorgelegten Vertragsentwurf eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen und über die Ausgestaltung nach Zustimmung durch den Personalrat zu informieren.

Weitergehende Regelungsmöglichkeiten wurden geprüft. Das DKFZ beteiligt sich bereits freiwillig durch verschiedene Maßnahmen an den Zielen der Mobilitätswende, zum Beispiel durch Einführung des Jobtickets. Eine weitergehende Verpflichtung zur Einhaltung konkreter Detailvorgaben bei der Ausgestaltung einer Parkraumbewirtschaftung wird rechtlich als kritisch bewertet. Eine vertragliche Vereinbarung muss geeignet sein, das damit verfolgte Ziel zu erreichen. Die Vereinbarung muss weiter zwischen den Vertragsparteien ausgewogen sein, sie darf im Ergebnis den Vertragspartner nicht unangemessen belasten, oder unangemessen in seine Belange eingreifen. Selbst wenn eine Parkraumbewirtschaftung als zur Zielerreichung geeignet, konkret vorgesehene Inhalte als ausgewogen bewertet würden, könnten Belange des Vertragspartners als Arbeitgeber (innerbetriebliche Willensbildung, Rechte der Personalvertretung, Personalrekrutierung) entgegenstehen und sind damit nicht vertraglich regelbar.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde beteiligt. Ein Konzept der Barrierefreiheit ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Umnutzung von versiegelten Stellplatzflächen in ein effektiv genutztes Bau- feld. Ziel/e:
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Feldes als herausragender Wissenschaftsstandort.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf des Durchführungsvertrags (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Lageplan mit Grenzen des Vertragsgebietes vom 17.04.2023
03	Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 25.07.2022
04	Bebauungsplan in der Fassung vom 20.04.2023
05	Zielgruppenorientiertes Konzept zur Barrierefreiheit vom 23.01.2023